

99123002094000, 99123002094000

Flurstück Bildung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101709337/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123002094000, 99123002094000
Leistungsbezeichnung I	Flurstück Bildung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Parzelle
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Bildung (094)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Kauf, Miete und Pacht (2050100), Bauplanung (2050400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.04.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgvermg
Teaser	Wie teile ich ein bestehendes Flurstück auf?
Volltext	Wenn Sie ein bestehendes Flurstück in mehrere selbständige Flurstücke, z. B. zwecks Verkauf, aufteilen lassen wollen, müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Katasterbehörde des Landkreises / der kreisfreien Stadt oder bei einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur stellen. Zur Bildung von neuen Flurstücken wird dann entweder eine Liegenschaftsvermessung durchgeführt oder die Flurstücksbildung erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne örtliche Vermessungsarbeiten. Welcher Sachverhalt auf Ihren konkreten Einzelfall zutrifft, erläutern Ihnen die Vermessungsstellen gern im Einzelnen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Eine Liegenschaftsvermessung wird auf Antrag oder von Amts wegen ausgeführt. Anträge können von Grundstückseigentümern oder von Inhabern eines grundstücksgleichen Rechts gestellt werden; mit deren Zustimmung kann auch ein anderer den Antrag stellen.
Kosten	Für die Bildung von Flurstücken werden Gebühren erhoben. Die Gebühren sind abhängig von der Anzahl der Grenzpunkte, der Grenzlängen und dem Bodenrichtwert.
Verfahrensablauf	Der Prozess gliedert sich in die Auftragserteilung, die örtliche Vermessung inkl. Anerkennungsverfahren und die Übernahme in das Liegenschaftskataster.
Bearbeitungsdauer	3 – 6 Monate
Frist	Im Anerkennungsverfahren hat der Beteiligte am

Modul	Sachverhalt
	Verfahren 1 Monat Zeit, die Anerkennung schriftlich abzugeben. Erfolgt keine Widerspruch, gilt die Flurstücksgrenze als anerkannt .
weiterführende Informationen	https://mik.brandenburg.de/mik/de/themen/vermessung-geoinformation-grundstueckswerte/ https://mik.brandenburg.de/mik/de/themen/vermessung-geoinformation-grundstueckswerte/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Baugrundstück vermessen • Liegenschaftsvermessung • Grundstücksvermessung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Katasterbehörde des Landkreises / kreisfreien Stadt, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Formulare	
Ursprungsportal	Parcel Education, Flurstück Bildung